

Die Justiz schliesst mit dem Fall «Nathalie» ab

Das Bundesgericht hat eine letzte Beschwerde der Mutter des Mädchens abgewiesen.

Raphael Karpf

Seit bald vier Jahren beschäftigt der Fall «Nathalie» (der Name ist erfunden) die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz. Was als Sorgerechtsstreit begann, entwickelte sich zu einer Familientragödie. Ein Mädchen, das glaubt, es sei vom eigenen Vater missbraucht worden. Die Mutter, die glaubt, es gebe eine kinderschändende und -mordende Elite in der Schweiz, unentdeckt, die satanistische Rituale durchführt. Und eine Hetzjagd der Medien gegen einen unschuldigen Vater.

2019 wurden erste Vorwürfe geussert

Nun ist der Fall, zumindest für die Justiz, abgeschlossen. Das Bundesgericht hat eine letzte Beschwerde der Mutter des Mädchens abgewiesen. Damit ist höchstrichterlich bestätigt: Die Solothurner Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den Vater des Mädchens zu Recht eingestellt, weil sie nach zweijährigen Ermittlungen kei-

nerlei Hinweise auf strafbare Handlungen gefunden hat.

Zurück ins Jahr 2019. Nathalies Mutter zeigt ihren Ex-Mann an. Dies, nachdem die damals siebenjährige Nathalie ihr gegenüber mögliche sexuelle Übergriffe durch den Vater erwähnt hat. Im Frühjahr 2020 trägt die Mutter die Vorwürfe an die Medien.

Nun nehmen die Geschichten ganz neue Dimensionen an. Wurde zu Beginn sexueller Missbrauch nur angedeutet, werden die Vorwürfe immer heftiger – und abstruser. Insgesamt 16 Mal wendet sich Nathalies Mutter während der Ermittlungen mit neuen Vorwürfen an die Staatsanwaltschaft – mit Aussagen ihrer Tochter über Dinge, die ihr angeblich angetan wurden. Von ganzen Gruppen von Männern ist nun die Rede, die Kinder reihenweise missbrauchen, unter anderem an einem Seeufer. Jetzt werden zudem auch satanistische Rituale erwähnt: Kinder, die ermordet und auf Altären verbrannt werden.

Hintergrund des Ganzen ist die Verschwörungstheorie «Sa-

tanic Panic». Die Theorie stammt ursprünglich aus Nordamerika, ihr sind aber auch in der Schweiz mehrere Personen anheimgefallen. Es gibt Menschen, die überzeugt sind, dass es eine Elite aus Politikern, Anwälten und anderen einflussreichen Personen gibt, die im Geheimen satanistische Rituale durchführen und unter anderem Kinder opfern. Und dies, obwohl es in der Schweiz keinen einzigen bestätigten Fall gibt. Auch Nathalies Mutter glaubt an diese Verschwörungstheorie.

Gutachten, Haus- und Handydurchsuchungen

Rund 2,5 Jahre nach der Anzeige, im Mai 2022, stellt die Solothurner Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Trotz intensiver Ermittlungen habe man keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten gefunden. Gegen den Entscheid wehrte sich Nathalies Mutter. Doch sowohl das Solothurner Obergericht wie nun auch das Bundesgericht wiesen ihre Beschwerde ab.

In seinem Urteil gewährt das Bundesgericht etwas Einblick in

die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. So wurde Nathalie mehrfach befragt, ein Gutachten über ihre Glaubwürdigkeit erstellt, eine Hausdurchsuchung gemacht, Datenträger sowie das Handy von Nathalies Vater ausgewertet. Weiter wurden Nathalies Mutter und mehrere andere Personen mehrfach befragt.

«Nicht der geringste objektive Hinweis»

Doch all die Bemühungen führten ins Leere. Das Bundesgericht schreibt: «Für die Anschuldigungen konnte trotz intensiver Ermittlungstätigkeit nicht der geringste objektive Hinweis gefunden werden, der die Anschuldigungen auch nur im Ansatz plausibilisieren könnte.» Es blieben einzig und alleine die Aussagen des damals siebenjährigen Mädchens.

Doch auch darauf wird nicht abgestellt. Anders gesagt: Die Behörden glauben Nathalie nicht. Ihre Aussagen seien auffallend unbeständig und widersprüchlich. Aus dem Gutachten über ihre Glaubwürdigkeit wird folgendermassen zitiert: «Die

auffallend inkonstanten Angaben sprechen vielmehr für sich genommen schon dagegen, dass es sich bei den Angaben um echte Erinnerungen an Erlebtes und Beobachtetes handelt.»

Stattdessen geht auch das Bundesgericht, gestützt auf dieses Gutachten, davon aus, dass die Aussagen unter suggestiven Bedingungen entstanden sind. Vereinfacht gesagt: Das Kind wurde so lange gefragt, ob es missbraucht worden sei, bis es selbst daran glaubte – und falsche Erinnerungen aufbaute.

Tatsächlich seien die Voraussetzungen zur Entwicklung von Pseudoerinnerungen bei Kindern im vorliegenden Fall geradezu «idealtypisch» gegeben. So liessen sich die Aussagen von Nathalies Onkel, der seine Schwester bei den Vorwürfen unterstützte, «wie eine Anleitung zur Implantation von Pseudoerinnerungen» lesen, zitiert das Bundesgericht aus dem Gutachten. Und weiter: «Beeinflussung in dieser extremen und systematischen Weise dürfte in der forensischen Praxis Seltenheitswert haben.»

Sternenkinder sollen Platz finden auf Friedhöfen

Christof Ramser

Tot- und Fehlgeburten Werden den Eltern kann kaum Schlimmeres passieren: Ihr Kind kommt ohne Lebenszeichen zur Welt. Um über den Verlust hinwegzukommen, möchten manche ihren tot- oder fehlgeborenen Nachwuchs auf einem öffentlichen Friedhof bestatten. «Dies kann im Trauerprozess als unterstützend wahrgenommen werden», schreibt EVP-Kantonsrat André Wyss in einem Auftrag.

Eine Totgeburt wiegt mindestens 500 Gramm und war mindestens 22 Wochen im Bauch der Mutter. Von einer Fehlgeburt spricht man, wenn das Kind weniger als 500 Gramm wiegt und die Schwangerschaft weniger als 22 Wochen dauerte.

Doch anders als in den Kantonen Zürich, Waadt und Jura und künftig auch Bern und Aargau fehlt im Kanton Solothurn eine Bestimmung für die Bestattung von Fehl- respektive Totgeburten. Zuständig sind die Einwohnergemeinden.

Dies könne dazu führen, dass Eltern sogenannter Sternenkinder in der Zeit des Trauerprozesses noch mit Abklärungen mit der Gemeinde konfrontiert werden, wenn sie ihr Kind bestatten möchten. Oder dass eine Bestattung am Wohnort gar nicht möglich ist. Wyss fordert deshalb eine einheitliche und kantonale Regelung, dass Fehl- und Totgeburten am Wohnort oder in der näheren Umgebung beerdigt werden können.

Dafür hat die Regierung ein offenes Ohr und erklärt Wyss' Anliegen für erheblich. Zwar habe das Amt für Gemeinden bisher nie ein Problem registriert, wenn Eltern ein tot- oder fehlgeborenes Kind in ihrer Gemeinde bestatten lassen wollten. Da man derzeit die Bestattung von Sternenkindern rechtlich nicht durchsetzen könne, sei das Anliegen trotzdem legitim.

Das Problem lässt sich laut Regierung relativ einfach lösen: Im Sozialgesetz soll festgehalten werden, dass ein totgeborenes oder fehlgeborenes Kind mindestens den gleichen Anspruch auf eine Bestattung hat, wie es kommunal einem lebend geborenen Kind eingeräumt wird.

Nachrichten

Polizei hält mehrere Diebe an

Olten/Selzach In der Nacht auf Dienstag schlugen mehrere unbekannte Männer an der Aarau-erstrasse in Olten die Scheibe eines parkierten Autos ein und durchsuchten es. Drei Männer konnte die Polizei daraufhin anhalten. Es handelt sich um zwei Jugendliche aus Mauretania und einen 19-Jährigen aus Westsahara.

In derselben Nacht versuchten auch an der Dorfstrasse in Selzach mehrere Männer, parkierte Autos aufzubrechen. Die Polizei konnte zwei Algerier (31 und 33) festnehmen, die Diebesgut auf sich trugen. (pks)

Warum Lichter in den Gassen wieder stärker glänzen

Statt auf Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten, setzen Gemeinden auf dezente Illumination und Innovationen.

Kira Vivarelli

Im vergangenen Jahr stand das Energiesparen weit oben auf der Agenda. Dieses Jahr, in einer entspannteren Energiesituation, wird die Beleuchtung in verschiedenen Gemeinden des Kantons Solothurn in reduziertem Umfang erstrahlen. «Dieser Trend wird in den nächsten Jahren massiv beschleunigt, da die meisten Glühlampen gesetzlich verboten sind», steht im Konzept der Schweizer Agentur für Energieeffizienz. Sie empfiehlt, die Weihnachtsbeleuchtung in den letzten Tagen des Novembers in Betrieb zu nehmen und bis zum Dreikönigstag installiert zu lassen. Mehrere angefragte Gemeinden wollen zwischen Sparen und Beleuchten abwägen.

Stadt Solothurn

Vergangenes Jahr wurde die Weihnachtsbeleuchtung nachts ausgeschaltet; dieses Jahr nicht. Der Solothurner Stadtschreiber Urs Unterlerchner erklärt: «Die Weihnachtsbeleuchtung wurde bereits vor zwölf Jahren auf LED-Technologie umgestellt.» Die Weihnachtsbäume waren in den vergangenen Jahren noch mit veralteter Technologie geschmückt, aber diese wurde schrittweise durch LED-Lampen ersetzt.

Die letzte Umstellung kostete rund 15 000 Franken. Jedes Jahr wird der Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung berechnet, und die Strassenbeleuchtung wird nachts ausge-



Die Weihnachtsbeleuchtung in der Oltner Kirchgasse im vergangenen Jahr. Am 30. November wird sie wieder eingeschaltet. Bild: Bruno Kissling

schaltet. «Der Stromverbrauch liegt etwa im Bereich einer Wohnung», sagt Urs Unterlerchner.

Auch wurden die Geschäfte eingeladen, auf ihre eigene Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten. Unterlerchner ergänzt: «Da die Weihnachtsbeleuchtung weniger elektrische Leistung als die Strassenlampen benötigt, bleibt in der Nacht anstelle der Strassenbeleuchtung die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet. Dies spart zusätzlich Energie.» In Betrieb genommen wird die Weihnachtsbeleuchtung Ende November. Installiert bleibt diese bis zum Dreikönigstag, dem 6. Januar.

Grenchen

Die Gemeinde Grenchen hat auf LED-Weihnachtsbeleuchtung umgestellt. Nicht umgerüstete Beleuchtungen werden nicht mehr in Betrieb genommen. Die neu angeschaffte Weihnachtsbeleuchtung mit modernster LED-Technologie werde den Markt- und Zytplatz beleuchten, erklärt Mike Brotschi von der Standortförderung Grenchen.

Oensingen

Die Gemeinde Oensingen entschied sich vergangenes Jahr, vollständig auf festliche Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten. Die Energiestadtkommis-

sion von Oensingen informiert die Bevölkerung über Energiesparmöglichkeiten. Dabei liegt kein spezieller Fokus auf Weihnachtsbeleuchtung oder Dekoration, sondern die Bürger werden generell dazu motiviert, sich eigenverantwortlich möglichst energiesparend zu verhalten. Der Stromverbrauch der Gesamtgemeinde wird regelmässig analysiert, um effektive Massnahmen zur Energieeinsparung zu identifizieren.

Anders als im vergangenen Jahr wird die Weihnachtsbeleuchtung in Oensingen dieses Jahr wieder leuchten, jedoch nicht jeden Kandelaber schmü-

cken, sondern etwa die Hälfte bis zwei Drittel, und dabei wird auf energieeffiziente LED-Technologie gesetzt. Der Gesamtstromverbrauch der Gemeinde wird regelmässig analysiert.

In Oensingen ist die Weihnachtsbeleuchtung mehr als nur eine ästhetische Angelegenheit. «Für viele Personen hat die Weihnachtsbeleuchtung eine grosse Bedeutung und es trägt in der dunklen Jahreszeit zur Stimmungsaufhellung bei. In der Abwägung zwischen Energieeinsparungen und dem psychologischen und ästhetischen Aspekt scheint uns der aktuelle Umfang der Weihnachtsbeleuchtung eine geeignete Balance zu sein», erklärt Gemeindepräsident Fabian Gloor. Trotz der Entscheidung, die Beleuchtung zu reduzieren, soll gleichzeitig der festliche Charme bewahrt bleiben.

Olten

Die Stadt Olten hat schon vor vielen Jahren auf LED umgestellt. «Sie wird in diesem Jahr angesichts der nach wie vor bestehenden Energieknappheit wiederum zu den im vergangenen Jahr reduzierten Zeiten brennen», erklärt Stadtschreiber Markus Dietler. Um die Brenndauer um 2,5 Stunden zu reduzieren, leuchten die Lichter von 6 Uhr bis 8 Uhr morgens. Abends sind sie von 17 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet.

Die Beleuchtung wird am 30. November um 18 Uhr eingeschaltet und wird voraussichtlich bis zum 7. Januar 2024 brennen.